

Uwe Czubatynski

Verein und Geld

Ein Ratgeber für die Vermögensverwaltung
von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen

1. Auflage

Verlag Traugott Bautz

Nordhausen 2006

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1 Einleitung	9
1.1 Sinn und Zweck dieses Ratgebers	9
1.2 Fallbeispiel Geschichtsverein	13
2 Die Bildung von Rücklagen	16
2.1 Drei Gründe zur Rücklagenbildung	18
a) Das demographische Risiko	18
b) Das Inflationsrisiko	22
c) Die nachhaltige Zweckerfüllung	26
2.2 Die Arten zulässiger Rücklagen	28
a) Projektrücklagen nach § 58 Nr. 6 AO	29
b) Freie Rücklagen nach § 58 Nr. 7a AO	30
3 Anlageinstrumente	34
3.1 Sparkasse oder Direktbanken?	37
3.2 Vorteile und Nachteile von Investmentfonds	39
a) Geldmarktfonds	44
b) Rentenfonds	47

3.3 Kapitalerhaltung im Stiftungsvermögen	58
a) Das Ziel realer Werterhaltung	60
b) Auswege aus dem Dilemma	65
c) Kapitalerhaltungsrechnungen	67
d) Grundfragen der Vermögensverwaltung	70
4 Soll und Haben des Vereins	74
4.1 Rechnungslegung	76
4.2 Ein Blick auf Einnahmen und Ausgaben	81
4.3 Schnellkurs Fundraising	84
5 Quellentexte	87
6 Literaturverzeichnis	97

Vorwort

Wer sich dazu entschließt, Verantwortung in einem Verein zu übernehmen, wird alsbald merken, daß eine solche Tätigkeit einen beträchtlichen Einsatz von Zeit erfordert. Von vielen Neueinsteigern wird freilich das Ausmaß der erforderlichen Mitarbeit zunächst unterschätzt. Die Erfahrung lehrt jedenfalls, daß in aller Regel die Arbeit an einem sehr kleinen Kreis von aktiven Mitstreitern hängenbleibt. Die überwiegende Zahl der Mitglieder sieht sich eher in der Rolle passiver Sympathisanten und Nutznießer, die sich in erster Linie durch die alljährliche Zahlung eines Mitgliedsbeitrags beteiligen.

Über diese Struktur, die sich in den großen Kirchen ebenso wie in allen denkbaren Initiativen wiederfindet, mag man sich ärgern oder freuen – zu ändern ist diese quasi abgestufte Mitgliedschaft wohl nur selten. Während die bloße Mitgliedschaft die Freiheit läßt, sich mehr oder weniger aktiv am Vereinsleben zu beteiligen, erfordert die Mitarbeit im Vorstand in aller Regel eine besondere Motivation für die Sache. Von diesem harten Kern hängt es ab, ob die Zwecke des Vereins wirkungsvoll und nachhaltig durchgesetzt werden können. Dies gilt um so mehr, als die investierte ehrenamtliche Arbeit nicht im üblichen Sinne entlohnt wird.

Diese Tatsache bedeutet aber natürlich nicht, daß die betreffenden Personen auf professionelle Kenntnisse verzichten könnten. Eine stattliche Reihe von Ratgebern hilft inzwischen den Verantwortlichen bei ihrer Arbeit. Die zunehmende Fülle der Literatur hängt ganz offensichtlich damit zusammen, daß einerseits die Anzahl gemeinnütziger Organisationen immer noch im Wachsen begriffen ist, andererseits aber auch das Steuerrecht häufigen Änderungen unterworfen ist und an mangelnder Verständlichkeit leidet. Das vorliegende Buch behandelt bewußt nur einen kleinen Ausschnitt der sehr komplexen

rechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzliche Fragen der Gemeinnützigkeit werden ebensowenig berührt wie zum Beispiel Fragen der Spendenverwaltung. Dafür wurde versucht, die Anwendung der steuerrechtlichen und stiftungsrechtlichen Vorschriften durch konkrete Rechenbeispiele zu erläutern.

Zur Niederschrift gedrängt haben mich eigene Erfahrungen, die weiter unten näher beschrieben sind. Zudem war es eine gewisse Neugierde, sich auf einem anderen als dem erlernten Fachgebiet zu bewegen. Der Text ist bewußt in allgemeinverständlicher Form und ohne Anmerkungen geschrieben. Die vor jedem Kapitel eingefügten Literaturhinweise geben allerdings dem Interessenten genügend Material an die Hand, sich eingehender mit dieser oder jener Problematik zu befassen. Das Literaturverzeichnis versucht mit möglichst aktuellen und genauen Angaben, die wichtigsten Veröffentlichungen aufzulisten. Mit voller Absicht wurden auch einige ältere Bücher aufgenommen, die man meines Erachtens auch heute noch mit Nutzen lesen kann. Insofern kann das Ziel der vorliegenden Abhandlung nur darin bestehen, Interesse an der Materie zu wecken und eine Anleitung für eigenverantwortliche Entscheidungen zu geben.

Gleichwohl beanspruchen die Ausführungen, wenigstens an einigen Punkten mehr als eine bloße Kompilation zu sein. Dies gilt insbesondere für die Art und Weise der Fondsanalyse und die Überlegungen zur Kapitalerhaltung bei Stiftungen. Eine Haftung für den Inhalt kann der Verfasser aus verständlichen Gründen nicht übernehmen. Die Ausführungen sind also trotz aller Sorgfalt weder im steuerrechtlichen Sinne verbindlich, noch dürfen sie als konkrete Anlageberatung verstanden werden. In Zweifelsfällen sollte unbedingt fachlicher Rat eingeholt werden. Aus Gründen der Vereinfachung ist in den nachfolgenden Kapiteln meistens von Vereinen die Rede. Die Ausfüh-

rungen gelten jedoch im Prinzip ebenso für andere gemeinnützige Institutionen.

Wenn der eine oder andere genervte Schatzmeister nützliche Hinweise für seine Arbeit findet, ist der Zweck dieser Abhandlung erfüllt. Möglicherweise sind die Überlegungen ja auch eine Anregung für die ganz persönliche Geldanlage und Altersvorsorge. Bei all diesen Bemühungen sollte jedoch nicht vergessen werden, daß nicht der Eigennutz, sondern die gemeinnützige Verwendung der Mittel das Ziel darstellt. Für Hinweise, die zur Weiterentwicklung dieser kleinen Schrift beitragen, bin ich jederzeit dankbar.

Verwendete Abkürzungen:

AO	Abgabenordnung
AEAO	Anwendungserlaß zur Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
ex	ausschüttend (bei Fonds)
thes.	thesaurierend (bei Fonds)
WKN	Wertpapierkennnummer

1 Einleitung

1.1 Sinn und Zweck dieses Ratgebers

Literatur: Werner 2000. Hennerkes / Schiffer 2001. Badelt 2002. Menges 2004. Ott 2005.

Gemeinnützige Organisationen spielen in unserer Gesellschaft eine herausragende Rolle, und aller Voraussicht nach wird ihre Bedeutung weiter zunehmen. Nach der letzten Erhebung des Bundesverbandes deutscher Vereine und Verbände e. V. gab es im Jahre 2005 in der Bundesrepublik 594.277 eingetragene Vereine. Innerhalb von vier Jahren, also im Vergleich zu 2001, war eine Zunahme von 9,1 % zu verzeichnen. In dieser gewaltigen Zahl sind andere Formen von Zusammenschlüssen, Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften noch nicht einmal mitgezählt. Millionen von Menschen bringen also erhebliche Opfer an Zeit, Geld und Sachverstand ein, um die Arbeit „ihres“ Vereins zu ermöglichen.

In Anbetracht dieser Zahlen wird man also nicht ohne weiteres behaupten können, daß unsere gegenwärtige Gesellschaft nur aus Egoisten bestehen würde. Die oft mit großem Engagement geleistete ehrenamtliche Tätigkeit erfreut sich zu Recht inzwischen auch einer angemessenen Wertschätzung in der Öffentlichkeit. Jeder, der auf seine Weise zum Gemeinwohl beiträgt, wird durch diese Anerkennung in gewisser Weise für seine Mühe entschädigt. Einer der wichtigsten Zwecke von Vereinen dürfte die Bündelung gemeinsamer Interessen sein. Hinzu kommt der Austausch mit Gleichgesinnten, der ein gewisses Gegengewicht zur immer weiter anonymisierten und spezialisierten Arbeitswelt darstellt.

Die große Anzahl gemeinnütziger Organisationen, die jüngst auch unter der neudeutschen Abkürzung „NPO“ (non-profit-

organisation) zusammengefaßt werden, verwundert im Grunde genommen nicht. Sie übernehmen inzwischen zahlreiche Aufgaben, die die öffentliche Hand aufgrund knapper Finanzen nicht mehr abdecken kann oder will. In geradezu klassischer Weise ist ihr Zweck folgendermaßen beschrieben worden: „Gemeinnützige Körperschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie in Ergänzung zu dem staatlichen Angebot auf neuen Tätigkeitsfeldern das Gemeinwesen weiterentwickeln.“ (Schauhoff 2005, S. 603).

Außerdem bietet der durch das Bürgerliche Gesetzbuch nur in groben Umrissen reglementierte Verein einen sehr großen Gestaltungsspielraum, so daß für die verschiedensten Interessen eine geeignete Organisationsform geschaffen werden kann. Die weitere Zunahme von Vereinen zeigt überdies, daß generell mehr Freizeit zur Verfügung steht, als es in früheren, weniger technisierten Epochen der Fall war. Ohne eine soziologische Analyse betreiben zu wollen, darf sicherlich behauptet werden, daß die Vereine auch oder gerade in einer Mediengesellschaft für eine sinnvolle Freizeitgestaltung unverzichtbar sind. Die interessante Frage, welche gesellschaftlichen Schichten sich vorrangig in welchen Vereinen engagieren, kann hier nicht beantwortet werden.

Freilich läuft die Arbeit weder in großen noch in kleinen Vereinen gänzlich ohne Geld. Es gibt nicht wenige Zeitgenossen, die sich darüber ärgern, in welchem Maße inzwischen das liebe Geld unsere Lebenswelt in allen Bereichen bestimmt. Daß dies längst eine Tatsache geworden ist, läßt sich nicht bestreiten. Um so mehr stellt sich allerdings die Frage, was mit dem Geld getan wird. Es ist in unserem reichen Land ohne Zweifel genügend vorhanden. Lediglich über die Verteilung des Geldes läßt sich trefflich streiten. Jeder wird aber zunächst für sich allein entscheiden müssen, ob er das Geld als ein notwendiges Übel ansieht, oder ob es nicht als geniale Erfindung zu betrachten

ist, ohne die ein zivilisiertes Leben schlechterdings unmöglich ist. Wer das Geld als die Quelle alles Bösen betrachtet, sollte jedenfalls auch ehrenamtlich keine Position übernehmen, in der er entsprechende Verantwortung zu tragen hat.

Geld hat meines Erachtens auch für gemeinnützige Organisationen eine positive Steuerungsfunktion. Es zwingt zu rechtzeitiger Planung, wenn denn die Ziele des Vereins erreicht werden sollen. Dazu müssen, ohne daß hier die einzelnen Wege betrachtet werden können, die notwendigen Mittel beschafft werden. Geldmangel signalisiert hingegen in erster Linie, daß die Zielvorstellungen entweder in utopischer Weise übertrieben waren oder aber nicht auf das Interesse einer größeren Öffentlichkeit stoßen. In zweiter Linie deutet ein solcher Zustand natürlich auch auf eine zumindest ungeschickte Arbeit des Vorstands hin. Der finanzielle Status einer Organisation ist daher ein heilsames Korrektiv, das immer von neuem auch zum Nachdenken über die Inhalte zwingt. Die Finanzverwaltung einer gemeinnützigen Organisation ist darum keine Pfennigfuchserie und kein langweiliges Zahlenspiel, sondern eine zentrale Aufgabe, die mit aller Sorgfalt behandelt werden muß.

Nach wie vor scheint es jedoch einen hohen Aufklärungsbedarf zu geben, wenn es um die Vereinsfinanzen geht. Nicht selten hat sich zum Beispiel die landläufige Meinung herausgebildet, daß ein gemeinnütziger Verein kein Vermögen besitzen dürfe. Auch habe ich selbst erlebt, daß Mitarbeiter einer Sparkasse der Meinung waren, daß ein Verein keine Wertpapiere erwerben dürfe. Ursache für diese irrigen Annahmen ist vermutlich das sogenannte Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Daß es trotzdem legale Möglichkeiten gibt, Geld anzusammeln, wird weiter unten zu zeigen sein. Ein nicht unwesentlicher Grund für solche Irrtümer ist ferner das enorm komplizierte Steuerrecht, von dem auch und gerade gemeinnützige Vereine nicht verschont werden. Inzwischen gibt es jedoch neben voluminö-

sen Nachschlagewerken eine Reihe preiswerte, aber auch inhaltlich hervorragende Handbücher, die zuverlässig und aktuell über das Vereins- und Stiftungsrecht, das Steuerrecht und andere Fachgebiete informieren.

Diesen Werken kann und soll mit dieser Abhandlung keineswegs Konkurrenz gemacht werden. Die vorliegende Schrift behandelt nur einen kleinen Ausschnitt der umfangreichen Thematik, der in der bisherigen Literatur offenbar zu kurz kommt oder gar nicht in den Blick genommen wird. Versucht werden soll lediglich, zwei Fachbereiche miteinander ins Gespräch zu bringen, die in der Regel nicht in ein und demselben Handbuch abgehandelt werden, nämlich das Steuerrecht auf der einen Seite und die Vermögensverwaltung auf der anderen Seite. Insofern entspringt dieser Ratgeber nicht nur einem theoretischen Interesse am Thema Geld, sondern auch einer praktischen Notwendigkeit. Selbstverständlich können die hier angestellten Überlegungen weder Patentlösungen für alle denkbaren Konstellationen anbieten noch sich in die Details der Rechtsprechung vertiefen. Sie wollen vor allem zu einem nachhaltigen Wirtschaften anleiten und zumindest Denkanstöße geben.

1.2 Fallbeispiel Geschichtsverein

Literatur: Mitteilungen 1 (2001) ff. Sauer / Luger 2004, S. 1 - 15 (Besteuerung).

Der Verein für Geschichte der Prignitz e. V., dessen Erfahrungen den nachfolgenden Ausführungen zugrundeliegen, kann im Gegensatz zu vielen anderen Geschichtsvereinen nicht auf eine lange Tradition zurückblicken. Er wurde erst am 9. September 1999 gegründet und hat seinen formellen Sitz in der Stadt Perleberg. Laut Satzung hat sich der gemeinnützige Verein zum Ziel gesetzt, die Geschichte der Prignitz wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Trotz fehlender Vorgängerinstitutionen ist es gelungen, innerhalb weniger Jahre den Kreis von 12 Gründungsmitgliedern auf inzwischen 101 (davon elf korporative) Mitglieder zu erweitern. Dies ist insofern als Erfolg zu werten, als in einer sehr dünn besiedelten, ländlich geprägten und wirtschaftlich schwach entwickelten Region der potentielle Kreis von Interessenten begrenzt ist.

Neben Exkursionen und Vorträgen hat es sich der Verein zur Hauptaufgabe gemacht, einmal jährlich eine Zeitschrift herauszugeben, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Auch dieses Vorhaben konnte, zunächst mit relativ bescheidenem Umfang, seit 2001 verwirklicht werden. Hierbei war von vornherein klar, daß ein solches Publikationsorgan keine breite Leserschaft finden würde, zumal das eher volkstümliche und heimatkundliche Interesse durch andere Printmedien bedient wird. Es war folglich davon auszugehen, daß die neu gegründete Zeitschrift gleichsam eine Nischenexistenz führen würde. Die Trägerschaft eines Vereins war daher unabdingbar, weil die Herausgabe auf dem freien Markt an der vergleichsweise geringen Zahl von Interessenten mit Sicherheit scheitern würde oder zu exorbitanten Preisen geführt hätte.

Aus den geschilderten Gründen werden die „Mitteilungen“ im Selbstverlag des Vereins vertrieben. Die Zeitschrift ist daher nicht über den Verlagsbuchhandel erhältlich und erfordert einen nicht unerheblichen Aufwand bei der Distribution in Eigenregie des Vereins. Der Nachteil mangelnder Präsenz im Buchhandel ist jedoch insofern akzeptabel, als der Abnehmerkreis relativ klar definiert ist und direkt bedient werden kann. Von Anfang an wurde ferner darauf hingearbeitet, einschlägige wissenschaftliche Bibliotheken mit der Zeitschrift zu versorgen. Inzwischen wurde auch hier erreicht, daß der Titel in allen Leihverkehrsregionen der Bundesrepublik zugänglich ist. Die Auflagenhöhe (bis Jahrgang 4 je 200, Jahrgang 5 = 250 Exemplare, Jahrgang 6 = 275 Exemplare) wurde bewußt sehr niedrig gehalten, um nicht Restexemplare jahrelang horten zu müssen. Bis 2004 wurde für die Setzarbeiten teilweise die Hilfe einer Druckerei in Anspruch genommen. Durch die immer weiter fortschreitenden Möglichkeiten der Datenverarbeitung war es ab Band 5 möglich, die Satzvorlage in Form einer PDF-Datei vollständig selbst zu erstellen und in einer Digitaldruckerei vervielfältigen zu lassen. Auf diese Weise wurde, die ehrenamtlich geleisteten Vorarbeiten nicht mit eingerechnet, eine äußerst kostengünstige Lösung gefunden. Die fertige Satzvorlage war auch seit 2005 die Ausgangsbasis dafür, daß die Zeitschrift neben der gedruckten Ausgabe auch als elektronische Ressource komplett im Internet zur Verfügung steht.

Da die Herausgabe der Zeitschrift das wichtigste Mittel darstellt, um den Zweck des Vereins zu erfüllen, ist diese Tätigkeit in gemeinnützigkeitsrechtlicher Hinsicht als Zweckbetrieb einzustufen. In Kapitel 4 soll noch einmal ein genauerer Blick auf die Einnahmen und Ausgaben dieses Vereins geworfen werden. Über dieses konkrete Beispiel hinaus sind nun die Besteuerungsgrenzen zu beachten, die für vergleichbare Tätigkeiten von Belang sind. Betrachtet werden soll an dieser Stelle nur die Frage der Körperschaftssteuer und der Umsatzsteuer. Die

Frage der Zinsabschlagsteuer kann insofern unberücksichtigt bleiben, weil sich der Verein davon befreien lassen kann, sofern die etwaigen Zinsgewinne dem steuerfreien Bereich der Vermögensverwaltung zuzuordnen sind. Die Vereinsorgane müssen in diesem Falle dafür sorgen, der Bank rechtzeitig eine beglaubigte Kopie der vorläufigen Anerkennung oder des letzten Freistellungsbescheids oder aber eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorzulegen.

Von der Körperschaftsteuer sind gemeinnützige Vereine solange befreit, wie ihre Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben die Freigrenze von 30.678,- € nicht übersteigen. Die Einnahmen des ideellen Bereichs, der Vermögensverwaltung und der Zweckbetriebe sind dagegen nicht steuerpflichtig. Anders verhält es sich bei der Umsatzsteuer, bei der sowohl die Einnahmen der Vermögensverwaltung als auch der Zweckbetriebe mit einbezogen werden. Die Erhebung der Umsatzsteuer unterbleibt, wenn die steuerpflichtigen Umsätze des Vorjahres nicht mehr als 17.500,- € betragen haben. Ein Verein wird also gut daran tun, diese Freigrenzen zu beachten. Auf diese Weise wird er sich viel zusätzliche Mühe und Arbeit ersparen. Natürlich wird das nur dann gelingen, wenn sich die Aktivitäten insofern in Grenzen halten, als der Verein keine größeren Immobilien zu verwalten hat und keine eigenen Arbeitskräfte beschäftigt. Da dies, wie in dem oben geschilderten Fall des Geschichtsvereins, für zahlreiche Vereine zutreffen wird, kann auf die Anführung der Berechnungsgrundlagen und Ausnahmetatbestände für die einzelnen Steuerarten verzichtet werden.

2 Die Bildung von Rücklagen

Literatur: Menges 2004, S. 155 - 162. Sauer / Luger 2004, S. 185 - 187. Wallenhorst / Halaczinsky 2004, S. 125 - 138. Schauhoff 2005, S. 587 - 595.

Es versteht sich von selbst, daß ein Verein zunächst über eine gewisse Grundausstattung an finanziellen Mitteln verfügen muß, bevor an die Ansammlung von Rücklagen gedacht werden kann. Im Regelfall wird ein neu gegründeter Verein über kein Vermögen verfügen und daher eine gewisse Aufbauphase durchlaufen müssen. Die rechtlichen Möglichkeiten der Rücklagenbildung sind relativ klar definiert. Dennoch besteht ein erheblicher Spielraum, wie und wofür diese Möglichkeiten genutzt werden können. Die nachstehenden Ausführungen sollen jedenfalls verdeutlichen, daß der Umgang mit Rücklagen ein hilfreiches Instrument sein kann, um die Zwecke des jeweiligen Vereins in die Tat umzusetzen. Allerdings erfordert die Rücklagenbildung einen erhöhten Verwaltungsaufwand sowohl bei der Verwahrung des Geldes als auch bei der Rechnungslegung. Dennoch sollte die Arbeit mit Rücklagen von Anfang an als eine dauerhafte und sinnvolle Betätigung begriffen werden.

Die Ansammlung von Vermögen darf allerdings nie zum Selbstzweck werden, da ein Verein, wie er hier beschrieben ist, dadurch den Boden der Gemeinnützigkeit verlassen würde. Rücklagen sind daher nur eine Ausnahme von dem grundlegenden Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Alle Rücklagen sind ferner gesondert auszuweisen (siehe unten AEAO Nr. 27 zu § 55 AO). Dies sei schon vorab erwähnt, weil augenscheinlich viele Vereine aus Unkenntnis oder Bequemlichkeit gegen diese Regel verstoßen. In der Konsequenz bedeutet diese Vorschrift, daß die Jahresrechnung eines Vereins theoretisch mit einer Null abschließen muß. Strenggenommen geht es also nicht an, daß am Ende der Jahresrechnung ohne weiteren

Kommentar zum Beispiel ein Bestand des Girokontos von 1.500,- € ausgewiesen wird. Ein solcher Bestand darf zwar durchaus vorhanden sein, weil es unmöglich ist, Einnahmen und Ausgaben so genau zu steuern, daß am Jahresende kein Cent mehr übrigbleibt. Ein solches Verfahren würde schließlich eine zumindest zeitweise Zahlungsunfähigkeit des Vereins zur Folge haben. Es muß aber erkennbar sein, wie der vorhandene Bestand steuerrechtlich zu qualifizieren ist. Eine entsprechende Aufgliederung könnte also, eine korrekte Berechnung der freien Rücklage vorausgesetzt, folgendermaßen aussehen:

Bestand Giro am 31.12.2005: 1.508,25 €

davon:

Projektrücklage Buchveröffentlichung.....	1.000,00 €
Freie Rücklage aus 2005	150,00 €
Mittelvortrag nach 2006.....	458,25 €

Wer es sich einfacher machen will, könnte ebenso gut den gesamten Bestand von 1.508,25 € als Mittelvortrag deklarieren. Dies hat allerdings zur Folge, daß diese Summe im darauffolgenden Jahr auch tatsächlich verbraucht werden muß. Im obigen Beispiel muß jedoch die freie Rücklage überhaupt nicht verbraucht werden, während die Projektrücklage, wenn denn das Projekt so geplant ist, noch zwei oder drei Jahre liegenbleiben kann. Es ist also im Grunde genommen unmöglich, generelle Regeln aufzustellen. Vielmehr kommt es auf die Umstände des Einzelfalles an, wie am sinnvollsten verfahren werden kann.

2.1 Drei Gründe zur Rücklagenbildung

a) Das demographische Risiko

Das zugrundeliegende Problem ist aus der aktuellen Diskussion über die Sicherung der Sozialsysteme hinlänglich bekannt. Das durch bessere Arbeitsbedingungen und eine perfektionierte Gesundheitsfürsorge immer weiter steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung bringt alle Finanzierungsmodelle in eine bedenkliche Schieflage, die auf dem Umlagesystem beruhen. In welcher Weise sind nun Vereine und ähnliche Institutionen von den demographischen Veränderungen betroffen? Zunächst haben, wie bereits erwähnt, gemeinnützige Einrichtungen sehr wesentlich profitiert von der dem Durchschnitt der Bevölkerung zur Verfügung stehenden größeren Menge an Freizeit. Gerade solche Personen, die sich schon im Ruhestand befinden, ihre Erfahrungen aber in eine sinnvolle Arbeit einbringen wollen, sind ein entscheidendes Potential für die Vereinsarbeit. Es wundert daher nicht, wenn diese Spezies aktiver Senioren eine heiß umworbene Zielgruppe geworden sind.

Andererseits werden jedoch die meisten Organisationen nach einer gewissen Zeit ihrer Existenz vor der Tatsache stehen, daß sich die Mitgliederzahl nicht in beliebiger Weise erhöhen läßt. Auch trotz guter Werbemaßnahmen macht sich eine Obergrenze bemerkbar, die nicht mehr ohne weiteres übersprungen werden kann. Da sich auch die Mitgliedsbeiträge nicht willkürlich erhöhen lassen, ohne daß Mitgliedschaften gekündigt werden, ist auch auf der Einnahmeseite die Summe der Mitgliedsbeiträge begrenzt. Zudem sind viele Organisationen, spiegelbildlich zur gesamten Gesellschaft, von einer gewissen Überalterung betroffen. Dies dürfte zumindest dort der Fall sein, wo die Organisation nicht nur reinen Freizeit Zwecken dient und den gerade herrschenden Lifestyle bedient. Zahlreichen altehrwürdigen Körperschaften fällt es offenkundig schwer, genügend jun-

ge Menschen zu binden und auf diese Weise für Nachwuchs zu sorgen. Dies liegt wohl in erster Linie nicht in der Unfähigkeit der Vereine begründet, sondern hängt offensichtlich mit einer veränderten Lebensart zusammen. Schon lange läßt sich das Phänomen beobachten, daß sich die nachwachsenden Generationen nur ungern an Institutionen jeglicher Couleur dauerhaft binden lassen. Daß Parteien, Gewerkschaften und Kirchen gleichermaßen vor diesem Problem stehen, deutet eben auf ein generell verändertes Verhaltensmuster hin. Die unendliche Vielfalt organisierter Interessen und möglicher Freizeitbeschäftigungen trägt überdies zu einer Fragmentierung der Gesellschaft bei, der sich auch die gemeinnützigen Organisationen nicht entziehen können.

Für die Vereine bedeutet dies, rechtzeitig der Tatsache ins Auge zu blicken, daß sie nach menschlichem Ermessen in Zukunft mit stagnierenden oder sogar rückläufigen Mitgliederzahlen rechnen müssen. In verstärktem Maße machen sich diese Effekte bemerkbar, wenn die allgemeine wirtschaftliche Lage schwierig ist. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen auch das Einwerben von Spendenmitteln äußerst mühsam wird. Besonders betroffen sind Organisationen in solchen Regionen, die ohnehin unter Abwanderung leiden und auch in wirtschaftlicher Hinsicht als strukturschwach gelten. Das Potential eines aktiven und hinreichend gebildeten Publikums ist in solchen Fällen alsbald erschöpft. Es entsteht nicht ohne Grund der Eindruck, daß immer dieselben Personen sich an verschiedenen Stellen betätigen. Die zeitliche Überlastung solcher Vorkämpfer ist dann eine unvermeidbare Folge. Im schlechtesten Fall treten verschiedene Organisationen, die sich eigentlich alle dem Gemeinwohl verschrieben haben, in eine heimliche oder offene Konkurrenz. In dem Wahn, sich selbst profilieren zu müssen, wird mit einer immer größeren Zahl von Veranstaltungen um die Gunst des Publikums geworben. Daß dies ein Irrweg ist, zeigt sich spätestens dann, wenn sich das

Niveau im Sinkflug befindet und die Mitwirkenden – hauptamtlich oder ehrenamtlich – objektiv überlastet sind.

Mit diesen Hinweisen soll freilich nicht der Teufel an die Wand gemalt werden. Im günstigsten Fall führen die geschilderten Zwänge zu einer besseren Zusammenarbeit. Allerdings lehrt die Erfahrung, daß selbst auf örtlicher Ebene die Koordination oft nur ganz unzureichend funktioniert. In Zeiten schrumpfender Ressourcen führt aber eigentlich kein Weg daran vorbei, daß sich die verschiedenen Initiativen gegenseitig nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern sich nach Möglichkeit wechselseitig fördern sollten. Die Mentalität der Besitzstandswahrung oder der eigenen Traditionspflege wird jedenfalls nicht dazu beitragen, neue Möglichkeiten auszuloten. Ausschlaggebend ist hier zunächst der gute Wille aller Beteiligten und nicht die finanzielle Potenz. Der Zwang zur Zusammenarbeit wird schließlich auch dazu beitragen, die eigenen Ziele zu überdenken und gegebenenfalls den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Wenn eine solche Diskussion beizeiten angestoßen wird, trägt sie mit großer Wahrscheinlichkeit dazu bei, künftiges Konfliktpotential abzubauen.

Schließlich muß daran erinnert werden, daß die öffentliche und die inhaltliche Wirksamkeit eines Vereins nicht ohne weiteres an der Mitgliederzahl festgemacht werden kann. Es ist zwar nicht zu bestreiten, daß eine hohe Mitgliederzahl eher die Aufmerksamkeit von Medien und sonstiger Öffentlichkeit auf sich zieht als eine sehr geringe. Durch eine professionelle und aktive Arbeit kann allerdings auch eine zahlenmäßig kleine Vereinigung Bedeutendes erreichen. Insofern kommt es regelmäßig nicht nur darauf an, Werbung nach außen zu betreiben, sondern auch nach innen die Möglichkeiten auszuschöpfen und verborgene Talente zur Mitarbeit zu animieren.

In finanzieller Hinsicht bedeutet dies, daß der Verein bestrebt sein sollte, das Umlagesystem (Mitgliedsbeiträge) durch ein kapitalgedecktes System (freie Rücklagen) zu ergänzen. Es versteht sich von selbst, daß dieses Ziel, ähnlich wie bei dem großen Thema der Altersvorsorge, nur ganz allmählich verwirklicht werden kann. Deshalb ist an dieser Stelle bewußt von einer Ergänzung die Rede und nicht von einem Ersatz der einen Säule durch die andere. Nur sehr wenige Organisationen, abgesehen von Stiftungen, werden in der glücklichen Lage sein, durch eine großzügige Schenkung oder eine entsprechende Erbschaft plötzlich in den Genuß eines größeren Vermögens zu kommen. Da der Aufbau von Rücklagen aber durch das Steuerrecht mit erheblichen Restriktionen verbunden ist, wird im Regelfall ein langer Atem notwendig sein. Zunächst kommt es jedenfalls darauf an, die Aufgabe als solche zu begreifen.

b) Das Inflationsrisiko

Was die Inflation bewirkt und bedeutet, weiß jeder Verbraucher aus eigener Erfahrung. Die schleichende Geldentwertung hat auf den meisten Gebieten einen kontinuierlichen Anstieg der Preise zur Folge. Die Inflation als solche kommt den Schuldnern, allen voran dem Staat zugute, da de facto der reale Wert des geschuldeten Betrages im Laufe der Zeit sinkt. Allen Sparern hingegen raubt die Inflation einen Teil der angelegten Mittel. Da Vereine und insbesondere Stiftungen in aller Regel aber als Kapitalanleger und nicht als Kreditnehmer in Erscheinung treten, stehen sie in gewisser Weise immer auf der Verliererseite. Ein völliges Vermeiden von Inflation scheint indes in einer Marktwirtschaft weder möglich noch wünschenswert zu sein. Das Verderbliche ist freilich das beständige Fortschreiten der Geldentwertung im Verborgenen. Jeder Sparer freut sich zwar über die Zinsen seiner Rücklagen, doch nur sehr wenige werden konsequent die Inflationsrate dagegenrechnen.

Auch wenn im alltäglichen Leben die Geldentwertung nur selten bewußt wird, spielt sie über längere Zeiträume hinweg eine sehr erhebliche Rolle. Dies gilt auch dann, wenn es durch den sogenannten Stabilitätspakt in Europa gelingen sollte, die Inflationsrate dauerhaft unter der angestrebten Grenze von 2 % zu halten, die im Vergleich mit dem langjährigen Durchschnitt sehr niedrig angesetzt ist. In welchem Maße sich der Kaufkraftverlust bemerkbar macht, läßt sich am ehesten demonstrieren, wenn ein Sparer für seine eigene Altersvorsorge kalkuliert. Selbst wenn er mit einer realistischen Verzinsung seines Kapitals rechnet, wird er dennoch sein Ziel weit verfehlen, sofern er die Inflation unberücksichtigt läßt. Ein relativ simples Rechenbeispiel führt diesen Effekt vor Augen:

Ein Arbeitnehmer oder Beamter, heute 37 Jahre alt, hat sich zum Ziel gesetzt, mit 62 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Er

hat folglich noch ein Arbeitsleben von 25 Jahren vor sich. Wenn er aus dem Beruf ausscheidet, möchte er aus seinen Ersparnissen zusätzlich zu seiner Rente oder Pension monatlich 1.000,- € (nach heutiger Kaufkraft!) zur Verfügung haben. Eine solche Annahme dürfte durchaus realistisch sein, sofern er keine gravierenden Einschnitte in seinen Lebensstandard hinnehmen will. Dazu benötigt er als Ausgangsbasis ein Kapital von 100.000,- € Wenn er dies regelmäßig um 4,5 % pro Jahr, sei es durch Zinsen oder sei es durch weitere Ersparnisse vermehrt, hat er nach 25 Jahren ungefähr ein Kapital von 300.000,- € zur Verfügung. Wenn dies, um eine vorsichtige Annahme zugrunde zu legen, dann mit 4 % verzinst wird, hat er 12.000,- € im Jahr oder 1.000,- € pro Monat zur Verfügung (eine eventuelle steuerliche Belastung bleibt hier unberücksichtigt). Diese quasi private Zusatzrente hat er beliebig lange zur Verfügung, da das Kapital nicht aufgebraucht wird.

Wer also in dieser glücklichen Lage sein sollte, wird sich bei Zeiten Gedanken darüber machen müssen, was mit jenem Geld nach seinem Tode geschehen soll. Nebenbei sei zu dieser Streitfrage der Altersvorsorge bemerkt, daß dieses Sparen in Eigenregie neben dem jederzeitigen Überblick einen ganz entscheidenden Vorteil hat: Das angesparte Kapital kann nämlich, anders als bei staatlich geförderten oder nicht geförderten Rentenpolicen, vererbt oder anderweitig darüber testamentarisch verfügt werden. Damit soll nicht gesagt werden, daß die solidarisch finanzierte Rente entbehrlich ist. Allerdings kann, und das gilt wohl für alle Fälle von Geldanlagen, eine Einheitslösung nicht der Stein der Weisen sein. Vielmehr kommt es auf eine genaue Betrachtung des Einzelfalles an.

Dieses schlichte Rechenexempel führt freilich in die Irre, da die fatale Wirkung der Inflation nicht mit einkalkuliert worden ist. Eine zuverlässige Prognose über die künftige Höhe der Inflationsrate läßt sich verständlicherweise nicht abgeben. Geht

man aber davon aus, daß diese in der Bundesrepublik im langjährigen Durchschnitt etwa 2,5 % betrug, so stellen sich die notwendigen Berechnungen ganz erheblich anders dar. Wenn ein realer Zuwachs der Ersparnisse von jährlich 4,5 % erforderlich ist, müssen tatsächlich aber 7 % erwirtschaftet werden, um den Kaufkraftverlust auszugleichen. Die benötigte Endsumme beträgt dann nicht mehr 300.000,- € sondern stattliche 542.743,- € Je nach Entwicklung und Verlauf der Inflationsrate kann der tatsächliche Betrag natürlich höher oder niedriger liegen. Während in der Periode von 1965 bis 1984 die durchschnittliche Inflationsrate oberhalb von 4 % lag, betrug sie in dem Jahrzehnt 1995 bis 2004 im Schnitt nur knapp 1,5 %. Es empfiehlt sich daher eine jährliche Kontrolle, die in einfacher Form möglich ist und so aussehen könnte:

Bedarf 37. Lebensjahr: 100.000,- €

Bedarf 38. Lebensjahr: 4,5 % + 1,1 % Inflation: 105.600,00 €

Bedarf 39. Lebensjahr: 4,5 % + 1,6 % Inflation: 112.041,60 €

Bedarf 40. Lebensjahr: 4,5 % + 2,0 % Inflation: 119.324,30 €

Eines der grundsätzlichen Probleme besteht darin, daß sich die meisten Menschen nicht der Mühe unterziehen werden, regelmäßig solche Berechnungen anzustellen. Selbstverständlich ist es bequemer, sein Geld den Versicherungen in den Rachen zu werfen. Daß deren professionelle Arbeit auch in Zukunft benötigt wird, steht außer Frage. Dennoch, und das kann nicht oft genug betont werden, wird die Eigenverantwortung wachsen müssen. Das setzt eine gehörige Portion Selbstdisziplin voraus, die in anderen Lebensbereichen offenbar immer noch viel selbstverständlicher praktiziert wird, als auf finanziellem Gebiet. Diese Eigenverantwortung gilt nicht zuletzt auch für Vereine und Stiftungen. Wenngleich bei Vereinen wohl nur selten eine so langfristige Planung möglich und nötig ist, so ist doch für alle kapitalgedeckten Unternehmungen die kontinuierliche Berücksichtigung der Inflation geradezu überlebensnotwendig.